

# CORPORATE GOVERNANCE

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER BAWAG GROUP

Im Jahr 2006 hat die BAWAG P.S.K. eine freiwillige Verpflichtungserklärung abgegeben, die auf sie anzuwendenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („Kodex“, abrufbar unter <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Aufgrund ihrer Börsennotierung im Jahr 2017 bekannte sich die BAWAG Group AG zur Einhaltung der Regeln des Kodex.

Das ist der (konsolidierte) Corporate Governance Bericht, der im Einklang mit den Bestimmungen der §§ 243c und 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt wurde.

Der Kodex besteht aus einer Reihe von Selbstregulierungsregeln für österreichische börsennotierte Unternehmen und beinhaltet Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln); Regeln, die eingehalten werden sollten, wobei Abweichungen erklärt und begründet werden müssen (C-Regeln, Comply or Explain); und Regeln, die Empfehlungen sind, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln).

---

## ABWEICHUNGEN

Seit Abgabe ihrer Verpflichtungserklärung hat die BAWAG Group sämtliche L-Regeln und C-Regeln eingehalten. Die Abweichung von einer C-Regel wird nachfolgend erklärt:

Regel 2 „one share one vote“-Prinzip: Einer Aktionärin wurde das Recht eingeräumt, ein Mitglied in den Aufsichtsrat der BAWAG Group AG zu entsenden, solange die entsprechende Aktionärin eine direkte Beteiligung von zumindest einer Aktie an der BAWAG Group AG hält. Dieses Entsendungsrecht soll widerrufen werden, sobald die Beteiligung der GoldenTree-Gesellschafter (zusammen) unter 20% für zumindest vier aufeinanderfolgende Wochen fällt.

## VORSTAND

### VORSTANDSMITGLIEDER UND ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

Zum Zeitpunkt dieses Berichts setzte sich der Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### VORSTAND der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. per 31. Dezember 2020

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung <sup>1)</sup>	Ende der laufenden Funktionsperiode
Anas ABUZAAKOUK	Vorstandsvorsitzender	1977	19.08.2017	31.03.2026
David O'LEARY	Mitglied	1975	19.08.2017	31.03.2026
Sat SHAH	Mitglied	1978	19.08.2017	31.03.2026
Enver SIRUCIC	Mitglied	1982	19.08.2017	31.03.2026
Andrew WISE	Mitglied	1971	19.08.2017	31.03.2026

1) In Bezug auf die BAWAG Group AG.

#### Mitglieder, die seit der Verpflichtungserklärung der BAWAG Group aus dem Vorstand ausschieden

Name	Funktion	Ende der Funktion
Stefan BARTH	Mitglied	31.12.2020

Zum Zeitpunkt dieses Berichts waren die Zuständigkeiten des Vorstands wie folgt aufgeteilt:

Name	Zuständigkeiten
Anas ABUZAAKOUK (CEO)	Technology Group, Recht, Real Estate/Beschaffung, Advisory Einheit
Sat SHAH (Retail & SME, Deputy CEO)	Domestic & International Retail & SME Marken, Kanäle und Produkte sowie Verkauf in Filialen, mobile Verkaufsberater, Vertriebssupport, Partnerschaften, Plattformen, Call Centers und digitale Kanäle
Enver SIRUCIC (CFO, Deputy CEO)	Financial Planning & Analysos, Bilanzen, Financial Data & Regulatory Office Operations Group, Treasury Group, und Kommerzkundenvertrieb & Öffentlicher Sektor DACH, M&A, Personal, Investor Relations, ESG und Strategie
Andrew WISE (CIO)	Chief Investment Officer, zuständig für alle internationalen Corporate-Lending-Aktivitäten, Asset Backed Lending und nordamerikanische Märkte
David O'LEARY (CRO)	Commercial & Retail Risk Management, Financial Crime Management & Compliance, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Regulatorische Entwicklungen und Data Risk Office
Entire Managing Board	Innenrevision, Compliance & AML Office, Ethik

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt dieses Berichts in anderen in- und ausländischen Aktiengesellschaften angeführt, die nicht im Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine vergleichbaren Funktionen.

**Sat SHAH**

Name der Gesellschaft	Funktion
Amundi Austria GmbH	Aufsichtsratsmitglied

**Enver SIRUCIC**

Name der Gesellschaft	Funktion
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Vorstandssitzungen und Vorstands Ausschüsse****Vorstandssitzungen / Extended Management Board Meetings**

Vorstandssitzungen der BAWAG finden wöchentlich statt. Darüber hinaus hat die BAWAG sogenannte *Extended Management Board Meetings* eingeführt, die ungefähr acht Mal pro Jahr stattfinden. Dabei diskutieren der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der BAWAG Group eine Vielzahl von Themen, wie z.B. die Strategie der BAWAG Group, die Gestaltung der Organisation, M&A/Integration, Technologieentwicklungen, Retailkooperationen, Nachfolgeplanung- und -entwicklung), regulatorische Entwicklungen und andere wesentliche Risikothemen in einer ganztägigen Sitzung.

Folgende Ausschüsse existieren auf Vorstandsebene:

- ▶ Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)
- ▶ Enterprise Risk Meeting (ERM)
- ▶ Credit Approval Committee (CAC)
- ▶ Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC)

Die Vorstands Ausschüsse bestehen aus allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Führungskräften der BAWAG/ausgewiesenen Experten (z.B. BAWAGs ESG Officers), die als stimmberechtigte oder nicht stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Den Vorsitz hält der CEO bzw. der CRO. Die nachfolgenden Absätze beschreiben die wesentlichen Zuständigkeiten dieser Vorstands Ausschüsse.

**Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)**

Das Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO) ist für die strategische Kapital- und Liquiditätsplanung sowie operative Aspekte des ALM zuständig. Das S-ALCO genehmigt Zins- und Währungs limite sowie Marktrisikolimiten für Handelsbücher und Bankbücher. Im Hinblick auf die Liquidität, Kapital und Zinsen genehmigt das S-ALCO Liquiditäts- und Kapitalkosten sowie interne Referenzsätze. Es legt weitere Parameter zum Messen des Zins-, Liquiditäts- sowie des Devisenrisikos fest und überwacht die Risikokennzahlen durch regelmäßige Berichte. Das S-ALCO findet monatlich statt; den Vorsitz führt der CEO.

**Enterprise Risk Meeting**

Die wesentliche Zuständigkeit des Enterprise Risk Committees (ERM) liegt darin, Risikolimiten für die Bank zu setzen, die Risikostrategie zu genehmigen und die Risikobereitschaft sowie die Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP festzulegen. Der Ausschuss ist weiter für die Kreditstandards zuständig und überprüft bzw. genehmigt Richtlinien, Prozesse und Underwriting Guidelines/ Modelle. Das ERM findet monatlich statt; den Vorsitz führt der CEO.

### **Credit Approval Committee**

Das Credit Approval Committee (CAC) entscheidet über Finanzierungen über gewissen Schwellenwerten sowie über die Genehmigung von Kreditanträgen gemäß der Kompetenz- und Pouvoirordnung. Das Credit Approval Committee findet wöchentlich statt; den Vorsitz führt der CRO.

### **Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC)**

Das Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC) ist für Themen im Hinblick auf nichtfinanzielles Risiko und ESG zuständig. Es diskutiert insbesondere die bankweite Einschätzung nichtfinanzieller Risiken (als Teil der Group-Risikostrategie), wesentliche Erkenntnisse von Selbstevaluierungen betreffend Teilrisiken, großangelegte Marketingkampagnen, Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen sowie Themen im Hinblick auf Cybersicherheit und Datenschutz. Darüber hinaus überprüft das NFR & ESGC Berichte betreffend, unter anderem, operationelles Risiko, durchgeführte Produktimplementierungsprozesse, über das Beschwerdemanagement und betreffend Cybersicherheit und datenschutzrechtliche Themen und nimmt diese zur Kenntnis. Es erhält weiters regelmäßige Updates von den ESG Officers der BAWAG im Hinblick auf ESG-relevante Themen und diskutiert die gruppenweite ESG-Strategie. Das NFRC & ESGC findet quartalsweise statt; den Vorsitz führt der CRO.

### **COMPLIANCE**

Die BAWAG Group AG ist als börsennotiertes Unternehmen zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards verpflichtet.

Das Compliance Office berichtet direkt an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Complianceausschuss. Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Vermeidung von Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Die Compliance-Richtlinie sichert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln und dient der Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten.

Gemäß Börsengesetz werden Eigengeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats sowie diesen nahestehenden Personen in Aktien der BAWAG Group AG (Directors' Dealings) auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/DirectorsDealings> veröffentlicht.

## AUFSICHTSRAT

### AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Per 31. Dezember 2020 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### AUFSICHTSRAT der BAWAG Group zum 31. Dezember 2020

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Egbert FLEISCHER	Vorsitzender	1957	15.09.2017	2)
Kim FENNEBRESQUE	Stv. des Vorsitzenden	1950	15.09.2017	2)
Frederick S. HADDAD	Mitglied	1948	15.09.2017	1)
Adam ROSMARIN	Mitglied	1963	15.09.2017	2)
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert	1959	25.10.2017	
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert	1970	25.10.2017	

1) Bis auf Widerruf.

2) Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 Beschluss fasst.

#### UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Gemäß den unternehmensinternen „Unabhängigkeitskriterien für Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG“ wird ein Mitglied des Aufsichtsrats als unabhängig erachtet, wenn das jeweilige Mitglied keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder deren Vorstand unterhält, die einen materiellen Interessenskonflikt begründen und daher geeignet sind, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den zwei Jahren vor der Bestellung nicht Mitglied des Vorstands, Geschäftsführer oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang und hat auch im letzten Jahr zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des Corporate Governance Kodex führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Folgende Mitglieder sind unabhängig im Sinne der C-Regel 53:

**Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Name	unabhängig
Egbert FLEISCHER	JA
Kim FENNEBRESQUE	JA
Frederick S. HADDAD	JA
Adam ROSMARIN	JA

**AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN**

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

**Kim FENNEBRESQUE**

Börsennotierte Gesellschaft	Funktion
Ally Financial	Mitglied
BlueLinX Holdings	Vorsitzender

**Anwesenheit in Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil (Anwesenheitsquote von 100%).

**TÄTIGKEITSBERICHT DES AUFSICHTSRATS**

2020 trat der Aufsichtsrat zu sechs virtuellen Sitzungen zusammen und fasste drei Beschlüsse im Umlaufweg. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Aufsichtsrats wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- ▶ Prüfungs- und Complianceausschuss
- ▶ Risiko- und Kreditausschuss
- ▶ Nominierungs- und Vergütungsausschuss

**Prüfungs- und Complianceausschuss**

Name	Funktion
Adam ROSMARIN	Vorsitzender
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Frederick S. HADDAD	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert

### Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Prüfungs- und Complianceausschuss beschäftigt sich mit der Prüfung der laufenden Rechnungslegung, des Jahresabschlusses sowie des internen Kontrollsystems und überwacht die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungs- und Complianceausschuss bereitet die Wahl des Wirtschaftsprüfers vor, erhält regelmäßige Berichte zu Compliance/AML/Cybersicherheit/Ethik und Datensicherheits- und Datenschutzthemen und genehmigt die jährlichen Prüfpläne der Innenrevision und des Compliance Office. Der Leiter der Innenrevision, der Compliance Officer und der Wirtschaftsprüfer haben direkten Zugang zum Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungs- und Complianceausschusses und der Wirtschaftsprüfer hält einmal jährlich eine Private Session mit dem Prüfungs- und Complianceausschuss ab.

Der Prüfungs- und Complianceausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Prüfungs- und Complianceausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

### Risiko- und Kreditausschuss

Name	Funktion
Frederick S. HADDAD	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied
Adam ROSMARIN	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert

### Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Gruppe und überwacht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften. Er erhält quartalsmäßige Risikoberichte (inklusive Berichte zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operativen Risiken und Beschwerdemanagement) und bereitet auf jährlicher Basis die Leitlinien der Risikoplanung und die Risikostrategie vor, die anschließend vom Gesamtaufichtsrat genehmigt werden.

Der Risiko- und Kreditausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Risiko- und Kreditausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

### Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Egbert FLEISCHER	Vorsitzender
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied
Frederick HADDAD	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert

### Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und führt regelmäßige Fit & Proper-Evaluierungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Der Ausschuss beschäftigt sich weiter mit der Genehmigung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik. Er überwacht weiter die Vergütungspolitik im Hinblick auf das BWG, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG. Er unterstützt auch den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung im Hinblick auf

neue Aufsichtsratskandidaten und die Vergütungspolitik sowie den Vergütungsbericht gemäß Aktiengesetz und diskutiert außerdem Themen der Nachfolgeplanung, die dem Gesamtaufwandsrat berichtet werden.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

## INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütungspolitik für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde den Aktionären der BAWAG Group AG im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2020 vorgelegt und von diesen genehmigt. Diese Vergütungspolitiken sind auf der Website der BAWAG Group AG veröffentlicht.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit als Aufsichtsräte der BAWAG Group AG ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Vergütung für das Geschäftsjahr 2020</b>	
in Tsd. €	Vergütung
Egbert FLEISCHER	86,25
Kim FENNEBRESQUE	66,25
Frederick S. HADDAD	53,75
Adam ROSMARIN	51,25

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Angesichts des allgemeinen Umfelds und der Herausforderungen vor denen viele Menschen aufgrund der Gesundheitskrise stehen, hat der Vorstand auf potentielle Boni für 2020 verzichtet.

<b>Vergütung für das Geschäftsjahr 2020</b>				
in € thousand	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Bonus	Gesamt
Anas ABUZAAKOUK	3.990	1.300	0	5.290
David O'LEARY	2.400	890	0	3.290
Enver SIRUCIC	2.300	460	0	2.760
Sat SHAH	3.000	1.190	0	4.190
Andrew WISE	2.880	980	0	3.860
<b>Gesamt aktive Vorstandsmitglieder</b>	<b>14.570</b>	<b>4.280</b>	<b>0</b>	<b>19.390</b>
Stefan BARTH	1.580	330	0	1.910
<b>Gesamt Vorstandsmitglieder zum 31.12.2020</b>	<b>16.150</b>	<b>5.150</b>	<b>0</b>	<b>21.300</b>

BAWAG Group AG wird der ordentlichen Hauptversammlung 2021, die in der zweiten Jahreshälfte 2021 stattfinden wird, den Vergütungsbericht gemäß § 78c und 98a AktG zur Abstimmung vorlegen. Der Bericht wird eine umfassende Übersicht über die Gesamtbezüge jedes Mitglieds des Vorstands und des Aufsichtsrats, aufgeteilt nach Bestandteilen und dem relativen Anteil von fixer und variabler Vergütung, enthalten, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Vergütungsbericht wird auf der Website der BAWAG zusammen mit den Unterlagen für die Hauptversammlung veröffentlicht.

## WEITERENTWICKLUNG DER DIVERSITÄTSREGEL

Regel L-52, die aus § 87 Abs. 2a AktG übernommen wurde, verlangt eine angemessene Berücksichtigung der Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie – bei börsennotierten Gesellschaften – auch im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder.

Aufgrund der Interpretation des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ist gemäß Regel L-61 für die Einhaltung von Corporate-Governance-Grundsätzen jenes Organ verantwortlich, das Adressat der jeweiligen Regelung ist. Obwohl Regel C-52 keine direkte Bindung der Aktionäre bewirkt, sollte von der Gesellschaft generell angestrebt werden, die Grundsätze der Corporate Governance einzuhalten. In diesem Sinne sollen die Aktionäre ermutigt werden, diese Regel beispielsweise durch Hinweise in der Hauptversammlung oder in den für die Hauptversammlung veröffentlichten Unterlagen einzuhalten. Die Regel wird daher durch Hinweise auf die Bestellungsgrundsätze für den Aufsichtsrat, einschließlich der Aspekte der Diversität, in der Hauptversammlung oder in den für die Hauptversammlung veröffentlichten Unterlagen eingehalten.

Den Aspekten der fachlichen Qualifikation, Geschlecht, Internationalität, Altersstruktur und beruflichen Zuverlässigkeit wird von der BAWAG Group Rechnung getragen. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt.

## MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Die Präambel des Kodex regelt die Verantwortung von Unternehmen gegenüber der Gesellschaft und empfiehlt, entsprechende geeignete freiwillige Maßnahmen und Initiativen etwa zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen. Gemäß Regel L-60 hat der Corporate Governance Bericht Maßnahmen zu enthalten, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen sowie in Schlüsselfunktionen innerhalb der BAWAG Gruppe gesetzt werden.

Die BAWAG Group ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die z.B. dazu führen sollen, dass sich unter anderem der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht.

### Frauenförderplan

Seit 2012 hat die BAWAG P.S.K. einen Frauenförderplan. Dieser wurde 2018 von der BAWAG P.S.K. Fraueninitiative und dem Betriebsrat gemeinsam evaluiert und mit der BAWAG P.S.K. schriftlich vereinbart.

Er dient als verbindlicher Rahmen zur Förderung der Gleichstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit für Frauen und Männer im Unternehmen.

Der Frauenförderplan basiert auf vier Grundsätzen und darauf aufbauenden konkreten Maßnahmen:

- ▶ Bewusstseinsbildung
- ▶ Gleiche Karrierechancen
- ▶ Finanzielle Gleichstellung
- ▶ Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

Ein wesentlicher Aspekt des Frauenförderplans besteht darin, Frauen zur Teilnahme an persönlichen Entwicklungsmaßnahmen zu ermutigen. Daher wird auf eine ausgewogene Teilnahme von Männern und Frauen in allen Entwicklungsprogrammen geachtet.

### BAWAG P.S.K. Fraueninitiative

Die BAWAG P.S.K. Fraueninitiative ist ein Netzwerk von Expertinnen und weiblichen Führungskräften aus allen Bereichen der Bank und wird vom Vorstand der BAWAG Group unterstützt. Die Initiative will die Gleichstellung von Frauen in der Bank fördern in Form der Erreichung von Karrierezielen auf Führungsebenen und in Expertenpositionen, finanzielle Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus werden Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die Vernetzung innerhalb und außerhalb des Unternehmens unterstützt.

### BAWAG P.S.K. Frauen Mentoring Programm

Um für die Wichtigkeit der Geschlechtergleichstellung in der Organisation zu sensibilisieren, führt die BAWAG Group seit 2013 Frauenmentoringprogramme durch. Insgesamt haben bisher seit 2013 86 Frauen teilgenommen. 2020 standen 12 österreichische TopmanagerInnen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen weiblichen Führungskräften und Potentialträgern der BAWAG Group für ein Jahr als Mentoren zur Verfügung. Das Programm wurde von Wissenstrainings und spezifischen Workshops begleitet, die aufgrund der COVID-19-Beschränkungen hauptsächlich virtuell abgehalten wurden.

Der Auswahlprozess für das 8. BAWAG Group Mentoring-Programm hat begonnen.

Darüber hinaus bietet die Bank allen Mitarbeiterinnen frauenspezifische Business-Workshops an.

**BAWAG P.S.K. Frauenpreis**

Der BAWAG P.S.K. Frauenpreis wird seit 2013 verliehen und würdigt herausragende Leistungen von Frauen oder besonderes Engagement zur Positionierung von Frauen in der Gesellschaft.

Mit diesem mit 5.000 € dotierten Preis ermutigt BAWAG Group Frauen und Organisationen herausfordernde und innovative Projekte anzugehen, insbesondere in den Bereichen

- ▶ Wissenschaft, Journalismus und Kunst,
- ▶ Soziales Engagement,
- ▶ Interkulturelle Verständigung,
- ▶ Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie
- ▶ Bewusstseinsbildung betreffend die Rolle von Frauen im beruflichen Umfeld.

Der 8. BAWAG P.S.K. Frauenpreis spiegelt das übergreifende Thema 2020 wider. Prof. Dr. Elisabeth Puchhammer-Stöckl, Leiterin des Zentrums für Virologie der Medizinischen Universität Wien, und Prof. Dr. Judith Aberle, Group Science Head, erhielten den BAWAG P.S.K. Frauenpreis für ihre Forschung im Zusammenhang mit COVID-19 und ihre Stärkung und Förderung von Wissenschaftlerinnen.

Das Zentrum für Virologie ist ein Vorbild in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.